

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission* vom 15. Juni 2015

Beschluss des Grossen Gemeinderats betreffend Leistungsziele und Indikatoren 2016

(vom ...)

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 14. April 2015 sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom 15. Juni 2015,

beschliesst:

- I. Die Liste der Produkte wird gemäss Antrag des Stadtrates festgesetzt.
- II. Der Indikator D.1.1 "Termineinhaltung" wird gestrichen. Die Nummerierung der Indikatoren D.1.2 bis D.1.4 wird entsprechend angepasst.
- III. Im Übrigen werden die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen gemäss Antrag des Stadtrates festgesetzt.
- IV. Mitteilung von Dispositivziffern I bis III an den Stadtrat.
- V. Veröffentlichung von Dispositivziffer I bis III im amtlichen Publikationsorgan.

Adliswil, 15. Juni 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Yannick Wettstein

Der Sekretär:
Walter Uebersax

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Yannick Wettstein (Präsident); Daniel Frei, Thomas Iseli, Heidi Jucker, Wolfgang Liedtke, Carmen Marty Fässler, Daniela Morf, Fredi Morf, Walter Uebersax; Sekretär: Walter Uebersax.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Mit Beschluss SRB 2015-89 vom 14. April 2015 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat die Festsetzung der Liste der Produkte sowie der Ziele und Indikatoren der Produktgruppen.

2. Die Vorlage im Detail

Die Prüfarbeiten der RGPK beschränkten sich, entsprechend der Aufgabenverteilung zwischen RGPK und Sachkommission, auf die Prüfung der Produktgruppen D (Finanzen) und E (Steuern).

3. Antrag der Kommission

Die RGPK beantragt dem Grossen Gemeinderat die Streichung des Indikators D.1.1 "Termineinhaltung".

4. Begründung

Gegenstand des Indikators D.1.1 "Termineinhaltung" bildet die pünktliche Ablieferung von Finanzplan, Budget und Jahresrechnung.

Die Fristen für die Zustellung des Voranschlags und die Jahresrechnung an den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission sind im kantonalen Recht festgesetzt (§ 37 Abs. 1 der Verordnung über den Gemeindehaushalt). Der Stadtrat publiziert zudem jeweils im Voraus einen Terminplan, welcher den "Fahrplan" für die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse und die Ablieferung der Anträge an die RGPK (und die Sachkommission) aufzeigt. Die Fristen, welche sich der Stadtrat in seinem Terminplan selbst auferlegt, gehen üblicherweise über das vom kantonalen Recht Geforderte hinaus, so dass dem Gemeinderat (und seinen vorberatenden Kommissionen) jeweils mehr Zeit für die Beratung verbleibt als vom kantonalen Recht vorgeschrieben.

Obwohl dem Indikator zweifellos eine Aussage über die Qualität der Leistungserbringung durch Exekutive und Verwaltung im Bereich der Gemeindefinanzen entnommen werden kann (eben die Antwort auf die Frage, ob Finanzplan, Budget und Jahresrechnung pünktlich an die RGPK abgeliefert wurden), hält sich der Informationsgehalt dieses Indikators aus Sicht der RGPK insgesamt in engen Grenzen.

Die pünktliche Ablieferung von Finanzplan, Budget und Jahresrechnung war in der Vergangenheit offensichtlich nie ein Problem und sollte aus Sicht der RGPK eine Selbstverständlichkeit darstellen, genauso wie auch die Einhaltung der entsprechenden Fristen durch RGPK/SAKO (Anträge an den Grossen Gemeinderat) und durch den Grossen Gemeinderat (Beschlüsse betreffend Jahresrechnung und Voranschlag). Entsprechend wird im Normalfall sowohl im Budget als auch in der Jahresrechnung "erreicht" zu lesen sein. Eine interessante Aussage ergibt sich aus dem Indikator somit grundsätzlich nur dann, wenn es in einem Jahr zu einer verzögerten Ablieferung gekommen sein sollte. Sollte es tatsächlich zu einem solchen Vorfall kommen (z.B. bei Budget), so ist zu erwarten, dass die Diskussion über die Gründe der Verzögerung direkt im Rahmen der Beratung des entsprechenden Geschäfts geführt werden wird.

Ein Indikator eigens für den seltenen Fall von derartigen Verzögerungen ist aus Sicht der RGPK somit nicht zwingend erforderlich. Die Aussage, dass und weshalb eine solche Verzögerung eingetreten ist, liesse sich in der Jahresrechnung des betreffenden Jahres problemlos an einer geeigneten Stelle im Fliesstext unterbringen.